

KOMMENTAR

Neue Lieferkettenvorschrift beseitigt Wettbewerbsnachteile für Unternehmen

von: Barbara Mayer

Datum: 03.07.2023 12:02 Uhr

Die deutsche Wirtschaft fürchtet zu Unrecht eine Europäische Lieferkettengerichtlinie, kurz CSDDD. Denn durch sie würde der Wettbewerb fairer.



Textilindustrie in Bangladesch

Nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soll nun die europäische Variante kommen.

(Foto: dpa)

Freiburg. Das EU-Parlament hat sich mit großer Mehrheit für eine Verschärfung der von der Kommission geplanten Europäischen Lieferkettengerichtlinie – kurz CSDDD – ausgesprochen. Ähnlich wie im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollen Unternehmen Sorgfaltspflichten erfüllen, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt im eigenen Betrieb, in den Tochtergesellschaften und in der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu verhindern.

Nach dem Vorschlag des EU-Parlaments sollen diese Pflichten sowohl für EU-Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von über 40 Millionen Euro als auch für Nicht-EU-Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz von mehr als 150 Millionen Euro, davon mindestens 40 Millionen Euro in der EU, gelten, und zwar in allen Branchen, nicht nur in Hochrisikosektoren.

Der Aufschrei der deutschen Wirtschaft war groß. Denn der Kreis der betroffenen Unternehmen ist größer als beim deutschen Lieferkettengesetz, das nur für Unternehmen gilt, die im Inland mehr als 3.000 Mitarbeiter (ab 2024: 1000 Mitarbeiter) beschäftigen.

Dennoch ist die EU-Regelung aus deutscher Sicht zu begrüßen. Die CSDDD würde Chancengleichheit herstellen, weil sie EU-weit gilt und – anders als das deutsche Lieferkettengesetz – nicht nur Unternehmen mit Sitz beziehungsweise Zweigniederlassung in Deutschland verpflichtet. Das dient dem fairen Wettbewerb.

Barbara Mayer ist Partnerin der Kanzlei Advant Beiten und Autorin der Fachzeitschrift „Betriebsberater“. Dieser Artikel stammt aus der Kooperation zwischen dem Handelsblatt und der Fachzeitschrift.

Mehr: Wirtschaftsvertreter gehen deutschen Gerichten aus dem Weg.

THEMEN DES ARTIKELS



Lieferkettengesetz	<input type="checkbox"/>	Europäische Union	<input type="checkbox"/>	Corporate Governance	<input type="checkbox"/>
Führungsstrategien	<input type="checkbox"/>	Wettbewerbspolitik	<input type="checkbox"/>	Umweltschutz	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftspolitik	<input type="checkbox"/>				